

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 45 (1912)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt: Aus dem Merkbuch eines alten Lehrers. — Technische Entwicklungen. — Zum Übertritt der Primarschüler in die Mittelschulen. — Krankenversicherung und Lehrerkrankenkasse. — Primarschulkommissionen-Zusammenschluss. — Ein Zirkular des Herrn Schulinspektor Dr. Schrag. — Meiringen. — Steffisburg. — Thal. — Delémont. — Neue eidgenössische Turnschule.

Aus dem Merkbuch eines alten Lehrers.

Sein Erfahrungsschatz in Sprichwörtern und Sentenzen.

Lehr' nur die Jungen weisheitsvoll,
Wirst ihnen keinen Irrtum sparen.
Was ihnen *gründlich* helfen soll,
Das müssen sie eben selbst erfahren.

* * *

Strebt ihr empor, so seid geduldig,
Denket unverzagt daran:
Das Besteigen einer Höhe
Fängt stets von der Tiefe an.

* * *

Nicht Kunst und Wissenschaft allein,
Geduld will bei dem Werke sein.

* * *

Wer zuviel auf einmal will, erreicht nichts (Alexis).

* * *

Der Verstand ist wie der Funken im Stein.
Er kommt nicht von selber heraus.
Er will herausgeschlagen sein. (H. L.)

* * *

Ein einziges festes Wort kann alle Unentschiedenheit verstummen machen.

Mitgeteilt von A. B. 

Technische Entwicklungen.

Von *Alb. Dänzer-Ischer*, Ingenieur in Bern.
(Schluss.)

Entsumpfungsanlagen.

Nicht von so hervorragend kulturbedingender Bedeutung, wie bei den zwei betrachteten Völkern, waren die Ingenieurleistungen im Wasserbau (abgesehen vom Hafenbau) bei den Griechen und Römern. Als grosses Werk der Griechen dürfte die Trockenlegung des Kopaïsbeckens bekannt sein, währenddem als grosse Leistungen der Römer die *Trockenlegung des Albaner- und Fucinosees*, sowie der *pontinischen Sümpfe* zu verzeichnen sind. Insbesondere bietet die Trockenlegung des Fucinosees, der sich zirka 86 km südöstlich von Rom in den Abruzzen befindet, hohes technisches Interesse, indem dort ein Tunnelbau von 6 km Länge ausgeführt wurde, der zeigt, dass die damalige Zeit damit an der Grenze ihrer technischen Leistungsfähigkeit angelangt war. Dieser Tunnel sollte zur Ableitung des Sees dienen, der keinen grössern Abfluss hatte und dessen Wasserverminderung daher nur durch Verdunstung und Versickerung erfolgen musste. Infolgedessen schwankte die Höhe des Seespiegels sehr beträchtlich. Die Arbeiten wurden unter Kaiser *Claudius* (10 v. Chr. bis 54 n. Chr.) begonnen, und es haben nach *Suetonius* 30,000 Menschen elf Jahre lang daran gearbeitet, währenddem die Kosten zirka 350 Millionen Franken betragen haben sollen, was in Verbindung mit den damaligen Hafenbauten am Tiber das römische Reich in gewaltige Schulden stürzte. Der Wasserstollen wurde erstellt, indem 40 Schächte bis auf die gewünschte Tiefe, im Mittel zirka 100 m, abgeteuft wurden, worauf alsdann der Stollenausbruch von Schacht zu Schacht erfolgte. Der Ausbruch des Materials geschah mit Fäustel und Eisen, die Förderung des Ausbruchs in kupfernen Gefässen von Hand zu Hand. Die Einweihung der Anlage erfolgte durch den Kaiser selbst, der bei diesem Anlasse auf dem See ein Kriegsschauspiel veranstaltete, bei dem sich 19,000 hergeschleppte Gefangene gegenseitig niedermetzten. Die Anlage blieb nur bis zum 5. Jahrhundert notdürftig erhalten; der Tunnel verstopfte sich, und der Seespiegel stieg wieder. Erst unsere Zeit vollendete das Werk unter dem päpstlichen Fürsten *Alessandro Torlonia* in den siebziger Jahren und gewann der Kultur grosse Flächen.

Als moderne Gegenstücke zu diesem Tunnelbau möchte ich den Gotthard- und *Simplontunnel* erwähnen, welche der freien Entschliessung der interessierten Völker ihre Entstehung verdanken. Der letztere hat eine Länge von zirka 20 km und wurde in der Zeit von 1898 bis 1905 durchbohrt, also in nur sieben Jahren, mit einem maximalen Aufwand von nur 4000 Arbeitern und zirka Fr. 60,000,000. Allerdings standen dabei dem Menschen im Kampfe gegen die Härte des Gesteins, gegen die hohen

Temperaturen der Erdwärme und gegen die Einbrüche des Wassers, welch letztere beiden unvorhergesehene, fast unüberwindlich scheinende Hemmnisse bildeten, als treue Helfer die mechanischen Kräfte der Gebirgsflüsse zur Seite, die einen Effekt von zirka 4000 PS darstellten. Aus dem riesigen Unterschied im Arbeitsaufwand zwischen dem Fucino-Wasserstollen und dem Simplontunnel mag ermessen werden, welche Fortschritte die Bohr- und Sprengtechnik, die Lüftungs-, Abkühlungs- und Transportmethoden im Laufe der Jahrhunderte gemacht haben.

Und ebenso wichtig ist es, sich einen Moment zu vergegenwärtigen, wie ungleich die Bedingungen sind, unter denen die Tunnel- und Bergwerksarbeiter im Altertum gegenüber jetzt ihr Tagewerk verrichteten. Während die Bergwerkssklaven des Altertums vielfach ihre Arbeit gefesselt ausführten und nach *Diodor* Tag und Nacht in den Gruben verweilen mussten, so dass es für sie kaum Momente der Ruhe gab und sie immerfort der Schlag mit der Peitsche des Aufsehers traf, um sie zur Wiederaufnahme ihrer Mühsal zu zwingen, in der rauch- und dunstgeschwängerten Luft — haben bei unsren modernen Tunnelbauten die Regierungen und Bauunternehmungen weitgehende arbeiterfürsorgliche Einrichtungen getroffen. Erträgliche Arbeitszeiten von gewöhnlich acht Stunden, gutes Trinkwasser und von kräftigen Ventilatoren und Gebläsen gelieferte Frischluft ermöglichen einen menschenwürdigen Aufenthalt auch an den schwierigsten Vortriebstellen. Badeeinrichtungen und Aufenthaltsräume mit Erholungs-, Lese- und Schreibgelegenheiten stehen den ausfahrenden Tunnelarbeitern zur Verfügung. Für ihre Kinder werden temporäre Schulen errichtet; die Nahrungsmittel werden zu Selbstkostenpreisen den Arbeitern vielfach durch die Unternehmungen geliefert, ebenso die Wohnungen. Arzt, Apotheke und Spital sind für Krankheiten und Unfälle zur freien Disposition; Versicherungen aller Art sollen die Schwere von Unglücken mildern helfen. Beim Simplontunnelbau wurden von der Unternehmung für diese Wohlfahrtseinrichtungen allein zirka Fr. 4,000,000 ausgegeben. Soll sich unsere Zeit dieser Leistungen rühmen? Sie darf stolz sein darauf; sie soll sich aber nicht überheben, sondern sie soll sie als Pflichtleistungen auffassen und nicht vergessen, dass vielfach noch ein Mehreres zu tun übrig bleibt.

Als eine neuere Leistung im Entsumpfungswesen will ich nur die *Jura-gewässerkorrektion* anführen. Dieselbe verdankt insbesonders den vierzigjährigen Bemühungen des Arztes und späteren Regierungsrates Dr. *Joh. Rud. Schneider*, sowie der tatkräftigen, freien Mithülfe der Eidgenossen und interessierten Gegenden ihre Entstehung und dem Genius der Ingenieure *Richard La Nicca* und *Gustav Bridel* die kraftvolle, technisch glänzende Durchführung. Die von der Aare durchflossenen Gegenden von Aarberg bis Solothurn waren in früheren Zeiten vielfach verheerenden Über-

schwemmungen ausgesetzt; ja die hohen Wasserstände wirkten durch den Flusslauf der Zihl und Broye auf die Wasserstände des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees zurück und verursachten dadurch Sumpfbildungen von grosser Ausdehnung. Das Projekt *La Nicca* suchte diese Übelstände dadurch zu beseitigen, dass es die Wasser der Aare und Saane durch einen von Aarberg nach Hagneck gebauten, den dortigen Hügelzug durchstechenden Kanal in den Bielersee leitete, der durch einen von Nidau nach Büren geführten Kanal tiefer gelegt wurde. Infolge der Tieferlegung der Seespiegel wurden einmal die Sumpfgebiete der Seen trocken gelegt und infolge der Einleitung der Aare in die Juraseen eine Verflachung der auftretenden Hochwasserwellen und somit deren Unschädlichmachung für die gefährdeten Gegenden erreicht. Interessant war beim Bau des Hagneckkanals der Umstand, dass nur ein kleiner Leitkanal von Hand ausgehoben wurde und dass man den Wegtransport des übrigen Materials bis auf die vorher durch Ufermauern festgelegten Grenzen des fertigen Kanalprofils der Wucht des Wassers überliess. Es wurden so von einem total notwendigen Aushub von zirka 4,000,000 m³ nur 37 % von Hand ausgehoben; der Rest wurde von der Aare selbst in den See geschwemmt. Dieses Vorgehen dürfte einer Ersparnis von ungefähr 2½ Millionen Franken gleichkommen. Beim Bau des Nidau-Bürenkanals wurde ein für die damalige Zeit grosser Gebrauch von Dampfbaggern von 1000—1200 m³ Leistung in 10 Stunden, von Dampftransportschiffen, Rollbahnen mit Lokomotivbetrieb und Dampfkrahnen gemacht. Die Kosten des ganzen Werkes dürften zirka 17½ Millionen Franken betragen haben; für die Kultur wurde dadurch ein Areal von zirka 67,000 Jucharten gewonnen, währenddem beim Fucino-See mit einem Aufwand von zirka 350 Millionen Franken nur ein Gebiet von zirka 30,000 Jucharten entwässert wurde. Der Mehrwert des entsumpften Juragewässerkorrektionsgebietes dürfte jetzt mindestens Franken 30,000,000 gegenüber dem Wert vor der Entsumpfung betragen. Einer der besten Kenner der wirtschaftlichen und agrikolen Verhältnisse des Seelandes schreibt mir: „Ich habe das alte Elend aus den Zeiten der jährlichen Überschwemmungen und Verwüstungen noch in lebhafter Erinnerung und kann den unermesslichen Segen der Juragewässerkorrektion, den die seeländische Bevölkerung jetzt in vollen Zügen geniesst, nicht genug hervorheben. Ich fürchte nur, spätere Generationen könnten unter dem Einfluss eines flüchtigen Zeitgeistes den Wert des grossen Werkes vergessen und die bessern Zustände als althergebracht und selbstverständlich ansehen.“

Grosse Projekte gehen in der nächsten Zeit ihrer Verwirklichung entgegen. Die holländischen Generalstaaten haben bereits eine Summe von 321 Millionen Franken genehmigt für die Trockenlegung der Zuidersee. Dieselbe soll gegen die Nordsee durch zwei Dämme von 40 km Länge

und $5\frac{1}{2}$ m Höhe abgesperrt werden, wodurch ein Territorium von 4600 km², d. h. zirka $\frac{1}{9}$ der Oberfläche der Schweiz, für die allmähliche Bewirtschaftung gewonnen wird. Für die Zeit des Baues sind 32 Jahre vorgesehen.

Die Wasserkraftgewinnung.

Und jetzt noch einige Worte über die Gewinnung der Energie aus dem fallenden oder fliessenden Wasser, indem hier wie kaum in einem andern Gebiet gezeigt werden kann, wie sich der Mensch in stetem Ringen mit der Natur und durch unausgesetztes Ablaufen ihrer Geheimnisse, eine der gewaltigsten Naturkräfte zum Diener gemacht hat. Die Maschinen zur Ausnutzung der Kraft des fliessenden Wassers sind schon alt, habe ich ja schon bei Besprechung der Bewässerungsanlagen die Schöpfräder der alten Chinesen erwähnt. Auch die Römer benutzten Wasserräder, Wassermühlen und *Antipater*, ein Zeitgenosse Ciceros begrüsst sie mit folgendem Epigramm: „Höret auf euch zu mühen, ihr Mädchen, die ihr in den Mühlen arbeitet; jetzt schlaft und lasst die Vögel der Morgenröte entgegensingen; denn Ceres hat den Najaden befohlen, eure Arbeit zu verrichten. Diese gehorchen, werfen sich auf die Räder, treiben mächtig die Achsen und durch diese die schwere Mühle!“ Diese Art der Wasserausnutzung geht durch das ganze Mittelalter, ja bis in die neuere Zeit — umwoben von der ganzen Romantik der alten Müllerei und der traditionellen schönen Müllerin. Allerdings hatte *Leonardo da Vinci* schon Skizzen gemacht von wesentlich verbesserten Wasserrädern; dieselben haben aber wahrscheinlich keine Ausführung erlebt, und es war *Leonhard Euler*, dem grossen Basler Mathematiker und Physiker, vorbehalten, zuerst eine Theorie der Reaktionsräder zu entwickeln. Der eigentliche Turbinenbau wurde aber erst durch die französischen Ingenieure *Borda*, *Burdin* und *Fourneyron* begründet. Die klassische Stätte, an der erstmalig das Wasser, von einer Höhe von 108 m herabstürzend, in einer Turbine Arbeit leistete, befindet sich zu St. Blasien im Schwarzwald; die Maschine war von *Fourneyron* im Jahre 1837 konstruiert worden. Für die rationelle Gewinnung der Wasserkräfte war damit eine neue Aera angebrochen; die Anlage war epochemachend und *Moritz Rühlmann* schrieb davon: „Oft, wenn ich aus der Radstube getreten war, und die ungeheure Höhe von aussen ermass, von welcher herab die Leitungsröhren das Aufschlagwasser zum Rade führen, schien es, als dränge sich mir der Begriff „unmöglich“ auf, der aber ebenso schnell wieder verschwunden war, trat ich in jenen Raum zurück. *Fourneyron* hat hier zuerst eine Aufgabe gelöst, die seinen Namen der technischen und wissenschaftlichen Welt stets denkwürdig machen wird, eine Aufgabe, die nicht nur die grössten Hindernisse der Natur, sondern auch die der Missgunst und der Vorurteile in tausend Formen zu überwältigen hatte!“ Und diesem ersten Versuch, der so gut verlief, folgten

weitere. Die Namen der Ingenieure *Jonval, Girard, Poncelet, Francis, Pelton, Pfarr* und *Zodel* sind gleichbedeutend mit ebenso vielen wichtigen Etappen des Fortschrittes im Bau von Wasserkraftmaschinen, und heute sind wir bei dem Momente angelangt, da es gelungen ist, Wassermengen von bis zu 30 m³ per Sekunde von einer Turbine arbeitabgebend schlucken zu lassen und Druckhöhen von 1000 m nutzbringend verwenden zu können. Es ist hier nicht der Ort, diese Entwicklung näher zu charakterisieren; aber immerhin möchte ich angeben, dass die ersten Turbinen, die die Firma *Escher, Wyss & Cie.* in Zürich baute, im Jahr 1844 als höchste Leistungsfähigkeiten 30—40 PS aufwiesen, währenddem jetzt Einheiten von bis 15,000 PS gebaut werden. Die Zahl der auf dem Erdball gegenwärtig ausgenützten Wasserkräfte schätze ich roh auf 10,000,000 Pferdestärken, und die Zahl der noch ausbauwürdigen Wasserkräfte in Europa allein wird von *Koehn* zu zirka 40,000,000 PS angenommen. Diese Zahlen sollen zeigen, was für ungeheure Kraftquellen in unserer Zeit dem Menschen zur Verfügung stehen zur Unterstützung seiner Arbeit.

Die elektrische Kraftübertragung.

Die rasche Entwicklung der Wasserkraftausnutzung war allerdings erst möglich von dem Momente an, da die Arbeitsübertragung mittelst Elektrizität über grosse Distanzen in rationeller Art erfolgen konnte. Als eigentliches Geburtsjahr dieser Fernübertragungen ist das Jahr 1891 zu bezeichnen. In diesem Jahr fand nämlich die historische Übertragung von 200 PS von Lauffen am Neckar nach Frankfurt am Main über eine Distanz von 175 km statt, unter Verwendung von drei Kupferdrähten von nur 4 mm Durchmesser und unter einer elektrischen Spannung von ca. 20,000 Volt. Das war das Signal zu einer ungeheuren technischen Entwicklung; die Grenzen der räumlichen und zeitlichen Beschränkung schienen niedergerissen; man war imstande, die gewaltigen Energiequellen der Wasserfälle an den abgelegensten Orten zu benutzen und die Energie über grosse Distanzen den Industriezentren oder aber auch der entferntesten Wohnstätte des Menschen zuzuleiten. Und der zitternde Sonnenstrahl, der, das Wasser auf der Erdoberfläche verdunstend, den aufsteigenden Dunstbläschen einen Teil seiner Energie abgibt, der dann im Regen und im Wasserstrom zur festen Erdrinde an ihre höhern Punkte gelangt ist, hier in unsern Maschinen in andere Formen umgewandelt, die elektrischen Drähte durchbebt, derselbe zitternde Sonnenstrahl ist es, in mannigfacher Transformation, der uns aus dem Glühfaden der elektrischen Lampe entgegenwellt und der die Mächte der Finsternis bannen hilft zu der vom Menschen gewollten Zeit. Es entstanden die Wasserkraftanlagen am Rhein bei Rheinfelden, an der Aare, Rhone und Albula in unserem Lande, oder am Niagara-Fall in Nordamerika, an dem zur Stunde 500,000 PS ausgenutzt werden.

Grosse Projekte sehen ihrer Verwirklichung entgegen; ich denke dabei an die gegenwärtig in unserm Lande im Bau begriffenen Anlagen in Augst-Wylen und Lauffenburg; ich denke an die gewaltigen Wasserkräfte, die die schweizerischen Bundesbahnen zum Wohle des Ganzen auszubauen gedachten, wobei es sich um die Erstellung von Kraftwerken handelt, bei denen in einer Zentrale bis 100,000 PS erzeugt werden sollen; ich denke an die grossen Wasserkräfte der Rhone bei Génissiat, die 360,000 PS betragen und über eine Distanz von 450 km nach Paris geleitet werden sollen, oder an die Wasserkräfte der Viktoria-Fälle am Zambesi, die über eine Distanz von 1200 km nach der Kapkolonie übertragen werden sollen.

Dies sind diejenigen Zweige der Technik, von denen ich an einigen Beispielen zeigen wollte, welche Entwicklung sie im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende durchgemacht haben.

Literurnachweis.

Als Quellen für die angeführten Beispiele, die nicht für jeden Fall besonders angegeben sind, benutzte ich hauptsächlich:

- Wundt, Wilhelm: Grundzüge der physiologischen Psychologie. III. Auflage. Leipzig 1887.
- Noiré, Ludwig: Das Werkzeug und seine Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Mainz 1880.
- Merckel, Curt: Die Ingenieurtechnik im Altertum. Berlin 1899.
- Müller: Geschichte der amerikanischen Urreligionen. II. Auflage. Basel 1867.
- Handbuch der Ingenieurwissenschaften. III. Teil. XIII. Band: Wasserkräfte. Leipzig 1908.
- Rauchenstein F.: Die Bewässerungskanäle im Kanton Wallis. Sonderabdruck aus Jahrgang 1907 der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“.
- Ferrucci A.: Il traforo del Sempione e i passaggi Alpini. Torino 1906.
- Schneider und La Nicca: Das Seeland der Westschweiz. Bern 1881.
- Zeitschriften: „Engineering.“ London. Jahrgang 1909.
„Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins.“ Wien 1910.
„Hoch- und Tiefbau.“ Zürich 1911.
„Schweizerische Wasserwirtschaft.“ Zürich 1909.

Zum Übertritt der Primarschüler in die Mittelschulen.

Von *G. Rothen*, Schulvorsteher, Bern.

Die nachfolgenden Erörterungen haben städtische Verhältnisse zur Grundlage. Da es sich dabei aber um prinzipielle Fragen handelt, die überall da, wo Sekundarschulen zu finden sind, auf der Tagesordnung stehen, so glauben wir, in weitern Kreisen einiges Interesse dafür voraussetzen zu dürfen.

Eine allseitig erschöpfende Behandlung dieses Themas hätte zur Bedingung die Einbeziehung der Fragen betr. die Gründung von Förderklassen, das Eintrittsalter der Schüler und das Verhältnis des Progymnasiums zu den Sekundarschulen.

Für heute wollen wir unsere Aufgaben enger umschreiben und uns nur mit dem Übertritt in die Mittelschulen befassen, so wie er auf Grund unserer jetzigen Schulorganisation gestaltet werden kann.

Vor drei und vier Jahren schon beschäftigte sich die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. mit den Aufnahmsprüfungen. Als Ergebnis ihrer Beratungen wurde eine Eingabe an die städtische Schuldirektion gerichtet, aus deren Inhalt das Wesentliche im Verlaufe der folgenden Ausführungen mitgeteilt werden soll. Die damals bestellte Subkommission, der der Schreiber dieses Artikels angehörte, hatte eine Enquête veranstaltet über die bezüglichen Verhältnisse in *Basel, Zürich, Winterthur, Schaffhausen* und *St. Gallen*. Diese Enquête ergab drei Typen des Verfahrens beim Eintritt in die Mittelschulen:

- a) *Aufnahmsprüfungen mit nachfolgendem Provisorium* sind vorgesehen in Bern und Schaffhausen für alle Angemeldeten, an der Mädchenrealschule in St. Gallen für Auswärtige, in Winterthur für Nicht-Zürcher und solche mit geringen Zeugnissen.
- b) Eine *Beförderung auf Probe ohne vorausgehende Prüfung* kennen Zürich (gesetzliche Probezeit vier Wochen und Schlussprüfung für die Beanstandeten), Winterthur (mit der genannten Einschränkung) und St. Gallen (Probezeit zirka sechs Wochen, die als Prüfungszeit aufgefasst werden).
- c) Die *Beförderung wird definitiv oder provisorisch durch die Primarlehrer vollzogen* in Basel.

Das Hauptgewicht liegt im Fall a auf den Aufnahmsprüfungen, im Fall b auf der Probezeit und im Fall c auf dem Schulzeugnis.

Keines der drei Systeme vermochte uns ganz zu befriedigen, weil sich gegen alle schwerwiegende Bedenken vorbringen lassen. Die Schäden der Aufnahmsprüfung kennen wir aus eigener Anschauung; sie sind in Nr. 4 dieses Blattes wenigstens teilweise erörtert worden.

Gegen eine unbedingte Zulassung zur Probezeit, wie sie Zürich vor sieht, wonach jeder Schüler, auch der mit den geringsten Leistungen, das gesetzliche Recht hat, die Probezeit in der Sekundarschule mitzumachen, sofern seine Eltern darauf beharren, lassen sich folgende Argumente ins Feld führen:

Die Klassen der Mittelschulen werden für die Dauer der Probezeit überfüllt; die Mittelschule muss sich mit Leuten abgeben, die absolut nicht hineingehören. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt dann der grosse Rück-

schub an die Primarschule, die unterdessen nicht nach Plan unterrichten konnte. Aus diesem System erwachsen uns nicht unbedeutende technische Schwierigkeiten; wir hätten weder die notwendigen Räumlichkeiten, noch die erforderliche Anzahl der Lehrkräfte für die Dauer des Provisoriums.

Gegen eine einseitige Berücksichtigung der Zeugnisse muss hauptsächlich geltend gemacht werden, dass nicht jeder Lehrer an seine Schüler die gleichen Anforderungen stellt, dass infolgedessen die Zeugnisse allein einen „ungenügenden, unzuverlässigen, je nach der Persönlichkeit des Lehrers sehr variierenden Massstab abgeben“ (Oberlehrer Zoller in Schaffhausen). Es gibt eine ganze Reihe von Lehrern, auf deren Urteil wir uns ohne weiteres verlassen könnten, oder deren Notengebung uns sonst genügend bekannt ist. Bei dem starken Zuwachs, den der Lehrkörper der städtischen Primarschule Jahr um Jahr erfährt, sind wir jedoch genötigt, ohne die Tüchtigkeit der jüngern Kollegen dadurch in Zweifel ziehen zu wollen, unserer Vertrauensseligkeit eine gewisse Reserve aufzuerlegen.

Bevor wir zu den in unserer Eingabe aufgestellten Thesen übergehen, wollen wir zwei bekannte Schulmänner zum Worte kommen lassen, die bei Anlass der genannten Enquête um ihre Meinungsäusserung angegangen wurden.

Herr *Rektor Keller* in Winterthur schrieb: „Die Aufnahmsprüfungen für eine grössere Schülerzahl gestatten nicht, den einzelnen hinreichend kennen zu lernen, um so weniger, als der aussergewöhnliche Apparat den Prüfling — namentlich den etwas ängstlichen und schwerfälligen — auch in eine aussergewöhnliche Verfassung bringt. Nur eine etwas längere Beobachtungszeit ermöglicht ein selbständiges Urteil. Auf die Zeugnisse der Unterstufe kann man deshalb nicht wohl abstellen, weil dem Massstabe jedes Lehrers etwas Subjektives innwohnt, daher gleiche Zeugnisse sehr ungleichwertig sind. Ursprünglich unterwarfen wir Schüler zürcherischer Primarschulen nur der Probezeit. Um Schülern, welche ungünstig beurteilt sind, die fast sicher in Aussicht stehende Abweisung nach vierwöchiger Probezeit zu ersparen, sollen dieselben vom nächsten Jahre an kurz vor Jahresschluss zu einer Aufnahmsprüfung eingeladen werden, die sich auf Sprache und Rechnen beschränken und eine mündliche und schriftliche sein wird. Dadurch gewinnen wir, da es sich stets nur um wenige Schüler handelt, eine hinlängliche Einsicht in ihre Leistungsfähigkeit, um uns über Zulassung und Abweisung entscheiden zu können.“

Herr Dr. *Schrag*, damals noch Rektor in St. Gallen, äusserte sich wie folgt: „Ich habe folgende Übelstände bemerkt, die aber nicht im System, sondern beim Lehrer liegen: Der Lehrer fängt an, regelrecht zu unterrichten. Er setzt wenig voraus und schreitet langsam vorwärts. Auf diese Weise verstreicht das Provisorium, ohne dass die Unfähigen entdeckt werden. Gegen den Herbst hin kommt dann wahres Licht in die Situation.“

Aus diesem Grunde musste ich im Laufe dieses Schuljahres konstatieren, dass 25 % der in die unterste Klasse Eingetretenen nicht qualifiziert waren, unserm Unterricht zu folgen.“

Ferner: „Das vorgeschlagene System: Provisorium als Prüfungszeit, halte ich für Kinder von 10—12 Jahren für das richtige. Dass ich gegen Auswärtge eine etwas schärfere Massregel befürworte (Prüfung), hat gewiss seine Berechtigung: Gastfreundschaft soll man nur Guten gewähren.“

Das Basler System des $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ -jährigen Provisoriums halte ich für verfehlt. Es führt zu ewigen Begnadigungen und zu einem qualitativ sehr tiefstehenden Durchschnitt des Schülermaterials. Dies habe ich während acht Jahren konstant beobachten und beklagen müssen.

Nehmen wir das vier- bis sechswöchige Provisorium (Prüfungszeit) an, so wollen wir dann auch deutlich abschneiden. Die ganze Überbürdungsklage röhrt zum grossen Teil daher, dass man es mit der Aufnahme von Schülern in die Mittelschulen nicht genau genommen hat. Ich behaupte, dass in diesen Anstalten durchschnittlich 30 % Schüler sitzen, die in der Primarschule viel besser zu ihrem Rechte kämen. — Die Humanität ist eine schöne Sache; aber hier führt das humane Verfahren zur Barbarei. Dadurch ladet man die Schulmisere auf Kinder und Eltern und verkürzt die besser Veranlagten in ihren natürlichen Rechten. — Ein Lehrer, der nicht die Kraft besitzt, bei der definitiven Aufnahme mit festem Strich die Grenze zu ziehen, ist seiner Verantwortung als Jugenderzieher nicht gewachsen, so wenig als ein Schulvorsteher, der dem Drängen der Schwachen nach den Mittelschulen nachgibt“.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Krankenversicherung und Lehrerkrankenkasse. Die Würfel sind gefallen; mit Spannung sah man dem Tage der Entscheidung entgegen, und fast musste man zum Pessimisten werden, als man sah, mit welcher Flut von Plakaten, Flugschriften und Pamphleten der bedenklichsten Art an die niedern Instinkte des Volkes appelliert wurde. Der gesunde Sinn des Schweizervolkes hat gesiegt, und wenn die Stimmenmehrheit keine glänzende ist, so dürfen wir doch der frohen Zuversicht Raum gewähren, dass sich die Kranken- und Unfallversicherung nach einigen Jahren der praktischen Tätigkeit als eine Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges die Herzen aller Schweizer erobern wird.

Nicht nur das vorliegende Krankenversicherungsgesetz — das ja als ein Kompromiss von vornherein grosszügige und weitgehende Forderungen aus Furcht vor negativen Minderheiten ausschalten musste —, sondern der sukzessive Ausbau des sozialen Gesetzes, wie der ganzen Sozialgesetzgebung erfüllen uns mit der freudigen Genugtuung, dass die Demokratie auch mit den monarchischen

Staaten Schritt halten wird. So waren in Deutschland im Jahre 1885 bei Einführung der Kranken- und Unfallversicherung nur ungefähr drei Millionen Menschen der Krankenversicherung unterstellt, während sie heute durch sukzessiven Ausbau mehr als zwanzig Millionen umfasst und pro 1909 über ein Reinvermögen von 286,525,100 Mark verfügt.

Nach diesem kurzen Vorbericht möchte ich gerne auf die Einwände zu sprechen kommen, die ein Einsender in Nr. 4 des „Berner Schulblattes“ gegen meine Anregung — Gründung einer Lehrerkrankenkasse — ins Feld führt. So wie betreffender Einsender zugesteht, dass eine Lehrerkrankenkasse eine neue wohltätige Institution des B. L. V. wäre, die das Solidaritätsgefühl unter uns weiter befestigen würde, dass die Bundessubvention direkt der Kasse zugeführt würde, bin ich ebenso bereit, zuzugestehen, dass der Gründung einer solchen Institution auch Hindernisse im Wege stehen, die meines Erachtens aber durchaus nicht unüberwindlich erscheinen. Ich habe bereits in betreffender Korrespondenz erwähnt, dass viele Mitglieder des Lehrerstandes, mit Ausnahme der Lehrerinnen, Lehrersfrauen und -Kinder Mitglieder von Krankenkasseninstituten sind, und dass selbstverständlich solche Lehrer nicht gezwungen werden könnten, Mitglied der Lehrerkrankenkasse zu werden, obgleich es ihnen nach Gesetz freistünde, Mitglied von zwei Kassen zu sein. Von einem Verluste ihrer derzeitigen Rechte an den bestehenden Kassen könnte keine Rede sein.

Etwas weniger überzeugend scheint mir die Behauptung zu sein, dass eine grosse Zahl Krankenkassen uns gar nicht entbehren können. Unsere Arbeit in den Kassen (ich bin nämlich auch Mitglied einer Kasse) scheint etwas überschätzt zu werden und auf Suggestion zu beruhen; die sieben Mitglieder im Zentralkomitee der kantonalen Krankenkasse beweisen mir noch nichts, da es sich hier zum grössten Teil um unbezahlte Posten handelt, wofür man natürlich gerne die Lehrerschaft in erster Linie in Anspruch nimmt. Handelt es sich aber um bezahlte Posten, so sehen wir, dass jede Gesellschaft genügend intellektuelles Material besitzt, um sich verwälten zu können. Die verschiedenen Viehversicherungskassen auf dem Lande können sich auch ohne Lehrerschaft behelfen; die andern verschiedensten Gesellschaften, Aktiengesellschaften und solche, die auch auf Gegenseitigkeit beruhen, haben sich bis heute gerne ohne Lehrerschaft beholfen, weil es gut bezahlte Posten zu vergeben gab. Ich meine, es ist recht und schön, und es gereicht der Lehrerschaft zur Ehre, dass sie an wohltätigen Institutionen in so hervorragender Weise uneigennützig teilnimmt; aber den Rückschluss daraus zu ziehen, es gehe ohne sie nicht, scheint mir doch etwas verfrüht zu sein. Niemand ist unersetztlich!

Noch weniger stichhaltig scheint mir jener Einwand zu sein, dass wir es vor dem bernischen Volke nicht verantworten könnten, wenn wir eine eigene Krankenkasse gründen wollten. Auch dieser Einwand scheint mir auf Überhebung zu beruhen. Warum haben denn die Herren Ärzte und Pfarrer, die doch für das physische und moralische Wohl des Volkes zu sorgen haben, ihre eigenen Krankenkassen? Weil sie wissen, dass, wer sich auf den guten Willen seines Volkes verlässt, lange warten und darben kann und stellenweise mit schnödem Undank abgespiesen wird. Die letzte Besoldungskampagne war eine Abschlagszahlung, und Pflicht und Schuldigkeit des Staates war es, einen Schritt vorwärts zu tun, wollte er nicht an seinem eigenen Marke zehren; deretwillen sich in ein Abhängigkeitsverhältnis begeben zu wollen, scheint mir nicht angezeigt zu sein. Zudem sind der Institutionen noch genug, wo sich die Lehrerschaft in uneigennütziger Weise betätigen kann.

Der Opponent erwähnt im fernern alles Punkte, die bei einer erst zu gründenden Krankenkasse von Nachteil sein könnten; von den Vorteilen aber sagt er nichts, und doch müssen wir beide, Vorteile und Nachteile, genau abwägen und dann die Konsequenzen ziehen. Dass sich diese Kasse versicherungstechnisch einrichten müsste, scheint mir selbstverständlich zu sein; doch ist auch hier zu erwähnen, dass es laut Art. 2 des Gesetzes dem Regierungsrat des Kantons Bern freisteht, die Krankenversicherung für einzelne Bevölkerungsklassen, also auch für die Lehrerschaft, obligatorisch zu erklären. Und da meine ich, auch im Interesse der Lehrerinnen, sind wir wöhler, wenn wir uns im eigenen Hause einrichten können. Und hat sich die Kasse einmal gefestigt, so können wir es vielleicht noch erleben, dass sie so viel oder mehr leisten kann, als die kantonale Krankenkasse.

Es ist nicht zu unterschätzen, dass das neue Bundesgesetz den Krankenkassen bedeutend vermehrte Arbeit und Risiken bringt. Die Mitwirkung an der Unfallversicherung bringt bedeutende Risiken, die in ihrer Grösse vorderhand noch gar nicht abzuschätzen sind, weshalb eben der Bund eventuelle Defizite in den ersten Jahren zu $\frac{3}{4}$ übernimmt. Die Kassen wurden bis heute durch Betriebsunfälle nicht in Anspruch genommen; da die Unfallentschädigung aber nur mehr 80 % des Lohnes vergütet, so werden sich wohl die Krankenkassen einrichten, die letzten 20 % zu vergüten, was auch durch Gesetz geschehen kann. Allerdings fallen dafür die Krankentage der Nichtbetriebsunfälle weg, weil sie nun die Unfallanstalt übernimmt. Demgegenüber ist aber wieder zu betonen, dass die Betriebsunfälle laut Statistik 5—6mal häufiger sind als die Nichtbetriebsunfälle. Auch die Karenzzeit von drei Tagen enthält eine Ungerechtigkeit, obgleich sie dem Simulanten- und Schmarotzertum zu Leibe rücken wird. Es gibt doch viele Krankheiten (Augenentzündungen in chemischen Betrieben usw.), die in 4—6 Tagen geheilt sind. Da der Verunfallte nur 80 % des Taglohnes erhält und ihm weiter drei Tage ohne Lohn wegfallen, werden in vermehrtem Masse die Krankenkassen diese Ausfälle übernehmen müssen. Das ist denn auch in allen Versammlungen (6), in denen ich über vorliegendes Gesetz referierte, in der Diskussion ausdrücklich erwähnt worden.

Von dem allem hätte eine geschlossene Lehrerkrankenkasse nichts zu übernehmen; wenn wir dazu kommen, sie mit den Jahren obligatorisch zu erklären (3300 Mitglieder, dann Frauen und Kinder), würde sich eine jährliche Bundessubvention von Fr. 15,000—20,000 ergeben. Und wo eine Versicherung von Anfang an auf so breiter Grundlage geschaffen werden kann, da wird sie prosperieren und ebenfalls einen Reservefonds anlegen können.

Ich betone nochmals, dass wir verschiedene Vorteile geniessen könnten, die andern Kassen abgehen. Sie wären: 1. Eigene Verwaltung im eigenen Hause. 2. Keine Mitwirkung an der Unfallversicherung. 3. Billige Verwaltung durch Kantonal- und Sektionsvorstand. (So viel mir erinnerlich, bezieht auch die kantonale Krankenkasse in ihren Sektionen einen Verwaltungsbeitrag von 50 Rp. bis 1 Fr.) 4. Freizügigkeit in ihrer schönsten Form. 5. Die denkbar einfachste gegenseitige Kontrolle; Krankheit läuft parallel mit der Stellvertretung. 6. Einfache An- und Abmeldung der Krankheit; das Arztzeugnis, das für Schulkommission und Stellvertretungskasse bestimmt ist, genügt auch für die Krankenversicherung. Der Gang zu zwei, drei Ärzten bleibt erspart. 7. Entlastung der Darlehenskasse. 8. Entlastung der Vermögensverwaltung durch Reduzierung der freiwilligen Unterstützungen.

E. Fawer.

Primarschulkommissionen-Zusammenschluss. Das Wort ist etwas länglich; aber so steht's im „Bund“ Nr. 59. Die Berichterstattung über die Versammlung im Kasino vom letzten Sonntag ist ziemlich mager ausgefallen. Wollte man nicht aus der Schule schwatzen, was verhandelt wurde, oder stimmt vielleicht die Diskussion an der Versammlung der Zusammenschluss-Delegierten mit der nachfolgenden Erklärung nicht, „der Verband richte seine Spitze weder gegen den B. L. V., noch gegen die Lehrerschaft“.

Wir, das heisst wir andern Lehrer (nicht die von Langenthal), können uns des Eindruckes nicht erwehren, weil die Initiative zum Zusammenschluss der Schulkommissionen gerade von Langenthal ausgegangen ist, wo die Schulkommission mit der Lehrerschaft einige Unstimmigkeiten hat, es sei der Verband eben doch gegen den Lehrerverein, gegen die bernische Lehrerschaft gerichtet. So welterschütternd war die Langenthaler Affäre denn doch nicht, dass man den ganzen Kanton zum Aufsehen mahnen musste. Man darf es uns deshalb nicht verübeln, wenn wir dem völlig unnötigen neuen Gebilde mit dem grössten Misstrauen gegenüberstehen und die Taten des neuen Verbandes sehr kritisch verfolgen werden.

Wir sehen die Notwendigkeit eines solchen Verbandes nicht ein und finden, eines lokalen, im Grunde wenig bedeutenden Schulstreites wegen wäre es nicht nötig gewesen, das gute Verhältnis, das doch in der überwiegend grossen Zahl der Schulgemeinden des Kantons Bern zwischen Schulbehörden und Lehrerschaft herrscht, zu trüben durch Massnahmen, die Misstrauen bei der Lehrerschaft wecken müssen.

Schon die zum grossen Teil ungesetzlichen Sitzungen der Schulkommissionen ohne Lehrerschaft, wie sie namentlich in den Städten beliebt sind, haben viel böses Blut gemacht. Und nun kommt der neue Verband, der — man kann die Sache bemänteln wie man will — aus der Unzufriedenheit einer einzigen Schulbehörde mit einem kleinen Teil ihrer Lehrerschaft herausgeboren ist und verhandelt angeblich in „Schulfragen“ ohne die Lehrerschaft.

An der Spitze der neuen „Gewerkschaft“ steht ein Pfarrherr. Der Schreiber dieser Zeilen ist kein Pfarrertöter. Ich schätze den Geistlichen und achte sein hohes Amt, ja, ich bin sogar mit vielen Herren dieses Standes befreundet. Setzen wir nun aber den Fall: Es herrschen z. B. in Biel zwischen Pfarrer und Kirchgemeinderat Differenzen, die nicht sogleich geschlichtet werden können, weil die Herren Pfarrer sich gegen eine etwas kleinliche und engherzige Reglementiererei durch den Kirchgemeinderat zur Wehre setzen. Flugs erlässt der Kirchgemeinderat von Biel ein Zirkular an die Kirchgemeinderäte des Kantons und ladet sie zur Gründung eines kantonalen Kirchgemeinderatverbandes ein. Werden die Pfarrherren im Lande herum es dem Bieler Kirchgemeinderat aufs Wort glauben, wenn er erklärt, man wolle nur kirchliche Fragen „aktueller“ Natur im allgemeinen Interesse der Kirche zur Sprache bringen und für die Hebung der Kirche überhaupt kräftig einstehen? Es gibt viele „gläubige“ Pfarrherren; aber für so gläubig halte ich sie doch nicht, dass sie dem Bieler Kirchgemeinderat glauben würden.

So geht's auch uns Lehrern mit der Langenthaler Deklaration! Übrigens — das, was der neue Verband sich als Ziel setzt, gehört ja schon seit dem 6. Mai 1894 ins Pflichtenheft jeder Schulkommission. Dass das Wohl und Gedeihen der Schule in jeder Beziehung gefördert werde, dafür soll jede Schulkommission besorgt sein; das steht in § 94 des Schulgesetzes. Deshalb wäre also kein Zusammenschluss nötig.

Selbstverständlich können wir den Herren nicht verbieten, sich zusammenzuschliessen; das ist ihr verfassungsmässiges Recht, auch wenn von unserm Standpunkte aus die ganze Vereinsgründung als eine Entgleisung betrachtet werden muss. Da nun der Verband existiert und damit die Herren etwas zu tun haben und mit einem Programm aufrücken können, möchte ich für den Tatendurst der Mitglieder einige Programmpunkte namhaft machen: Die Herren möchten besorgt sein,

1. dass in ihrer Schulgemeinde die sog. Naturalien nach Recht, Gerechtigkeit und Gesetz an die Lehrer ausgerichtet werden,
2. dass die traurigen Wohnungsverhältnisse der Lehrer in den Schulhäusern, wie sie noch in sehr vielen Gemeinden des Kantons existieren, saniert werden,
3. dass bei Berechnung allfälliger auszurichtender Alterszulagen die in einer andern Gemeinde des Kantons zugebrachten Dienstjahre angerechnet werden,
4. dass die Schulen von den Mitgliedern der Schulkommissionen so oft besucht werden, wie das Gesetz verlangt,
5. dass in allen Schulen die dringend nötigen Schulwohlfahrtseinrichtungen geschaffen werden,
6. dass die Schulen mit den nötigen Schulgerätschaften und allgemeinen und individuellen Lehrmitteln so ausgerüstet werden, dass es dem Lehrer möglich ist, das Unterrichtsziel zu erreichen, usw.

Das nur ein halbes Dutzend Programmpunkte. Sobald der Verband diese Postulate erledigt haben wird, werden wir mit andern aufrücken. Wird es dem Verband gelingen, solche und andere Arbeit zu leisten und seine Arbeitskraft nicht nur in kleinlichem Reglementieren und in der Aufstellung vexatorischer Vorschriften zu erschöpfen, dann wollen wir die Neugründung begrüßen. Bis dahin aber wiegt bei uns das Misstrauen vor.

Ein Zirkular des Herrn Schulinspektor Dr. Schrag. (Korr.) Herr Schulinspektor Dr. Schrag hat dieser Tage ein Zirkular mit Tabelle an die Sekundarlehrer versandt, worin notiert werden soll, welche Schüler mangels genügender Begabung nicht in die Sekundarschule gehören; wahrscheinlich, um eine reine Scheidung zwischen Primar- und Sekundarschule vornehmen zu können. Ich glaube nicht, dass Herr Dr. Schrag auf diesem Wege seinen Zweck erreicht.

Die Sekundarschulen sind entweder Garantie- oder Gemeindeschulen. Finanzielle und zum Teil auch geistige Träger der erstern sind die vermöglichen Bürger der Gemeinde. Wenn sie aber ihr Geld für die Schule hergeben, so werden sie auch ihre Kinder in dieselbe schicken wollen. Ich möchte nun den Lehrer sehen, welcher Herrn Dr. Schrag vielleicht wenig talentvolle Kinder solcher Bürger auf seinen Zettel schreibt. Damit wäre oft ja nicht nur der Bestand der Schule selber, sondern auch seine eigene Stellung gefährdet. Bleiben also nur zu notieren Schüler geringerer Eltern. Da könnte es dann leicht vorkommen, dass fähigere Schüler beanstandet würden, unfähigere aber unangefochten blieben.

Auch wo die nötige Schülerzahl schwer aufzutreiben ist, werden selbstverständlich Herrn Dr. Schrag nicht viele Schüler als unbrauchbar denunziert werden. Übrigens kann aus einem schwachen Schüler in der meist nicht überfüllten Sekundarschule immerhin mehr gemacht werden, als in der Primarschule mit starker Schülerzahl.

Anders ist es in der Gemeindeschule. Da haben es die Lehrer bei den Aufnahmsprüfungen in der Hand, eine richtige Auswahl zu treffen. Tun sie es

nicht, so haben sie nachher kein Recht, sich über schlechtes Schülermaterial zu beklagen. Nun gibt es ja Schulen, wo man, um mit hohen Zahlen prunken zu können, Krethi und Plethi aufnimmt. Aber dieses Übel ist moralischer Art, und gegen das kommt Dr. Schrag nicht auf.

Meiringen. (Korr.) Zu einem bescheidenen, aber denkwürdigen Volksfestchen gestaltete sich die Schulhauseinweihung in Balm vom vorletzten Sonntag. Die Festgemeinde, bestehend aus Vertretern der Schulhausbaukommission, des Gemeinderates, der Schulkommission, den beiden Schulklassen und Publikum, versammelte sich nachmittags 2 Uhr beim alten Schulhaus. Von da aus bewegte sich der Festzug zum neuen Schulhaus, wo nach dem Eröffnungsgesang der Schüler als Präsident der Baukommission Herr Inspektor Jossi sprach. Er entwarf in höchst interessanter Weise ein Bild der geschichtlichen Entwicklung des Schulkreises Balm.

Das neue Schulhaus hat drei geräumige Klassenzimmer, zwei freundliche Lehrerwohnungen, Abortanlagen mit Spülvorrichtungen usw. Die Gemeinde Meiringen kann stolz sein auf das gelungene Werk; sie hat mit ihm das schönste Schulhaus im Amt.

Mit den besten Segenswünschen überreichte der Präsident der Baukommission dem Vertreter des Gemeinderates, Herrn Zybach, die Schlüssel, der sie mit markigen Worten in Empfang nahm. Herr Pfarrer Fischer, als Vertreter der Schulkommission, übergab nach bündiger Rede den Bau dem Bezug. Nach allgemeiner Besichtigung durch das Publikum wurden Schulkinder und Schulfreunde noch durch das Frauenkomitee von Balm mit einer Erfrischung überrascht. Mit Freude und Dank in der Brust verliess jeder mit einbrechender Dämmerung die Stätte zukünftiger Bildung.

Wir hoffen, die Worte von Herrn Inspektor Jossi bewahrheiten sich, und das neue Werk bilde einen Segen für viele Generationen.

Steffisburg. (Korr.) Der Anstalt „Sunneschyn“ für schwachsinnige Kinder im Ortbühl zu Steffisburg widerfahrt wieder Heil. Der Uebeschichor aus Bern stellt sich in die Reihen ihrer Freunde und Gönner. Er wird nächsten Sonntag in der Kirche zu Steffisburg ein Konzert geben und zum Vortrage bringen Lieder im Volkston, Sopransoli, Schweizer Volkslieder, fremde Volkslieder, Duette. Mitwirken werden Frau Dr. Buri, Sopran aus Bern und Herr E. Berger, Organist in Steffisburg. Der Chor steht bekanntlich unter der Leitung des allbeliebten Schriftstellers Dr. J. Jegerlehner. Das Konzert beginnt nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr. Zahlreicher Besuch ist zu erwarten, auch von auswärts.

In Thal bei Trachselwald verschied Montag, 29. Jan., nach längerem Lungenerleiden in seinem 60. Altersjahr Herr Oberlehrer Fritz Burri. Von Niederried bei Kallnach gebürtig und in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, durchlief er das Seminar Muristalden. Ungefähr 40 Jahre diente er der Gemeinde Trachselwald als musterhafter Lehrer, Gemeindepräsident und in andern Stellungen. In seinen Mussestunden beschäftigte sich Vater Burri in hingebender Sorgfalt mit seinen Bienenvölkern. Er war der Mitbegründer und das geistige Oberhaupt des unteremmentalischen Bienenzüchterverbandes. Was aber Fritz Burri eine weit über die Grenzen seiner engen Heimat hinausgehende Bedeutung verlieh, war seine journalistische Tätigkeit. Wer kennt nicht die zahlreichen Gedichte des „Waldschulmeisters im Emmental“ in den „Emmentaler Nachrichten“? Ein Lungenenschlag schloss das reiche Leben jählings ab. M.

Delémont. Le synode libre de Delémont s'est réuni samedi 20 janvier, à Courtételle sous la présidence de M. Jos. Guéniat, instituteur. Plus de cinquante instituteurs et institutrices ont pris part à cette belle réunion. M. Champion, instituteur, remplacera Mlle Enard en qualité de bibliothécaire et présentera, à la prochaine séance, un rapport sur la bibliothèque du corps enseignant delémontain.

M. Paul Meyer, instituteur à Glovelier, a présenté ensuite un rapport très judicieux sur la révision du plan d'études. M. Victor Rieder, instituteur à Courtételle, a suivi avec une étude pratique de la perspective appliquée à l'enseignement du dessin dans nos écoles.

Faut-il délivrer annuellement aux élèves quatre témoignages de conduite, de progrès et d'application, soit un à la fin de chaque trimestre? Après discussion, l'assemblée penche pour deux bulletins seulement, un à la fin de chaque semestre.

Un dîner très bien servi à la Croix Blanche réunit, après la séance la majeure partie des participants. Sous la direction compétente de M. Christe, instituteur à Berlincourt, la partie récréative fut très gaie, très amusante, et chacun put emporter de cette belle journée un excellent souvenir. Go.

Neue eidgenössische Turnschule. Nächstes Frühjahr sollen Lehrer und Turner in den Besitz der neuen Turnschule gelangen. Sie bringt folgende wesentliche Neuerungen: Nach der neuen Turnschule beginnt der Turnunterricht obligatorisch schon im ersten Schuljahr, mit zwei wöchentlichen Turnstunden. Doch handelt es sich auf der ersten Stufe (1.—4. Schuljahr) mehr um ein spielendes Turnen. Die Hälfte der Turnzeit ist ausdrücklich für das Spiel reserviert, und von der andern Hälfte ist der grösste Teil für Laufübungen zu verwenden. In einem freien Turnbetrieb sollen die jugendlichen Herzen Lust und Liebe für körperliche Betätigung finden. In der folgenden Stufe (4.—6. Schuljahr) sind die Frei- und Geräteübungen erheblich reduziert und die Ordnungsübungen auf ein Minimum beschränkt worden; auch die Stabübungen haben eine bedeutende Reduktion erfahren. Neu aufgenommen wurden dagegen Atmungsübungen und die langsame (schwedische) Art der Ausführung verschiedener Übungen. Für die Aufnahme der Geräteübungen war deren physiologischer Wert massgebend. Neu eingeführte Geräte sind die dem schwedischen Turnen entnommene Sprossenwand und die Langbank. Dem volkstümlichen Turnen (Springen, Laufen, Werfen, Ziehen, Heben, Klettern, Schwimmen) ist vermehrte Pflege zuzuwenden, und es soll auch dieses Turnen ins Freie verlegt werden. Für ganz einfache Verhältnisse ist auch ein Turnbetrieb ohne Geräte vorgesehen. Im Winter darf der gewöhnliche Turnbetrieb ganz fallen gelassen und durch Spiel, Schlitteln, Eislauf, Skilauf, Schneeballwerfen, Schneerollen, Turnmärsche und Wanderungen usw. ersetzt werden. Für alle diese Übungen enthält die neue Turnschule illustrierte Anleitungen.

B. L. V., Sektion Aarberg. Versammlung, Mittwoch den 21. Februar 1912, vormittags 10 Uhr, im Schulhaus in Aarberg.

Traktanden: 1. Referat von Herrn Sekundarlehrer Mürner in Bözingen über „Gottfried Keller als Gottsücher“. 2. Anschluss an den Schweiz. Lehrerverein; Referent: H. Schmid, Lyss. 3. Vereinfachung der Zeugnisabgabe; Referent: F. Forster, Lyss. 4. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 10. Febr., 1912, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Sektion Thun des B. L. V. Versammlung, Donnerstag den 15. Februar 1912, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Freienhof“ in Thun.

Verhandlungen: 1. Geschäftliches. 2. Referat Krebs über Schulsparkassen. 3. Referat Beetschen über den Anschluss an den Schweiz. Lehrerverein.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Tausch.

Herr Paul Chausse, Lehrer in Péry, Amtsbezirk Courtelary, wünscht seinen 14 $\frac{1}{2}$ -jährigen Sohn in eine Familie der deutschen Schweiz, vorzüglich bei einem Lehrer, zu plazieren, wo er die gut deutsche Sprache erlernen kann. Im Tausch würde er einen Knaben oder ein Mädchen vom nämlichen Alter zur Erlernung des Französischen aufnehmen.

Vereinsfahnen

in ersterklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

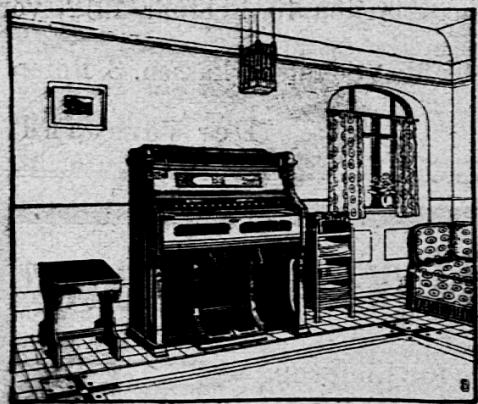
Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen

für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Sommersemester 1912 beginnt Dienstag den 16. April und umfasst an allen Abteilungen die I., III. und V. Klasse.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 15. April statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 3. April schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (O. H. 3844)



Harmoniums

Die besten Fabrikate in grösster Auswahl. Für die Lehrerschaft Vorzugsbedingungen betr. Preis 4 u. Zahlung. Kataloge kostenfrei.

Hug & Co., in Zürich u. Basel

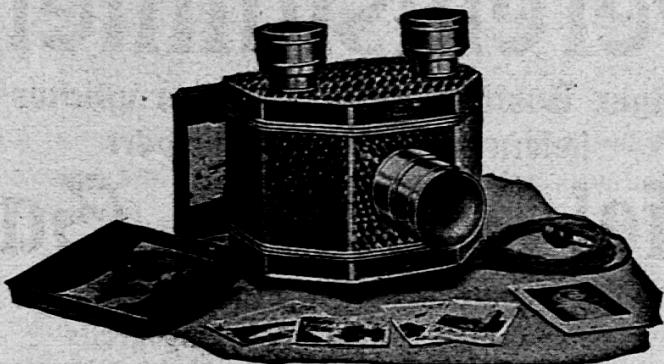
Spezialität:

Zeichenpapier, Bleistifte, Farbstifte, Gummi, Reisszeuge, Reissschienen, Dreiecke, Reissbretter.

Kollbrunner, Marktgasse 14, Bern.

Der „Radiopticam Projector“

Zur Belehrung
und
Unterhaltung



Ein idealer Apparat
für
Schule und Haus

Ein neuer, äusserst leicht und einfach zu bedienender Apparat, welcher ein hell beleuchtetes und stark vergrössertes Bild von Postkarten, Photographien, Illustrationen usw. auf einen weissen Schirm wirft. — Vorführung des Apparates jederzeit in unserm Projektionsraume. Preislisten gratis. — Alleinvertretung

für die Schweiz:

F. Büchi & Sohn, Optiker, Spitalgasse 34, Bern

Gymnasium der Stadt Bern.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Schuljahr 1912/13 finden an allen Abteilungen des städtischen Gymnasiums **Montag den 4.** (und eventuell Dienstag den **5.**) **März, von morgens 8 Uhr an,** statt.

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse **bis spätestens Montag den 19. Februar** an die Unterzeichneten zu richten.

Für die **mündliche** Anmeldung ist man ersucht, die **Sprechstunde (vormittags 11—11³/₄ Uhr)** zu benutzen.

Bei **schriftlichen** Anmeldungen wolle man die **genaue Adresse (Beruf des Vaters, Wohnort, Strasse, Hausnummer)** angeben, sowie bei Anfragen das **Rückporto** beilegen.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen.

Schüler, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht zugelassen.

Zu einer nachträglichen Prüfung haben nur solche Bewerber Zutritt, die den **Nachweis leisten, dass sie wegen Krankheit oder aus andern erheblichen Gründen verhindert waren,** sich der ordentlichen Prüfung zu unterziehen.

Bern, den 27. Januar 1912.

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.

Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.

(O. H. 3835) Prof. Dr. A. Benteli, Rektor der Real- und Handelsschule.

Unerreicht in Klangfülle und Schönheit des Tones sind die

Pianos Bieger & Cie.

Rorschach

In der Ostschweiz überall bevorzugt. — Garantie 10 Jahre für Stimmhaftigkeit sowohl als auch für erstklassiges Material und solideste Arbeit.

Alleinvertretung S. F. Werren, Sek.-Lehrer, Bern, Bubenbergstr. Nr. 34.

Ich halte stets eine schöne Auswahl dieser Pianos auf Lager und bitte, dieselben zu besichtigen, bevor Sie anderswo kaufen.

Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz

Biel-Nidau

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung und idealer Tonschönheit

Verkauf, Tausch, Miete, Reparaturen und Stimmen

■ Patent 46,349

(H 2195 U)

■ Telephon 866

Stelleausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Waisen-vaters** am burgerlichen **Waisenhaus in Burgdorf** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben **mit Amtsantritt auf 20. April 1912**. Die Rechte und Pflichten dieser Stellung können bei dem unterzeichneten Burgerratssekretariat vernommen werden.

Bewerber um diese Stelle müssen verheiratet sein und sich über allgemeine Bildung und Qualifikation zur Jugenderziehung ausweisen können.

Reflektanten haben sich **bis und mit 22. Februar 1912** bei dem **Präsidenten des Burgerrats**, Herrn **J. L. Schnell**, Fürsprecher in Burgdorf, unter Beilage ihrer Ausweise anzumelden.

Burdorf, den 6. Februar 1912.

Im Auftrage des Burgerrats,

Der Stadtschreiber:

E. Schwammburger, Fürspr.

(Bf. 90 Y.)

Kostüm-Verleih-Institut
H. Strahm-Hügli
BERN
61 Kramgasse 61
Telephon Nr. 3588

Theater- & Masken-Kostüme
finden Sie bei mir die
denkbar grösste, gediegendste
und preiswürdigste Auswahl.